

Schützengilde Holzmaden e. V.

Schützengilde Holzmaden e.V. – Wasen 2 – 73271 Holzmaden



Merkblatt zur Schützenhausbelegung

Wirtschaftsführer
Jörg Schopp
Aichelbergerstr.30
73271 Holzmaden
Mob.:0173 6533835

Die Schützenhausbelegung ist in die Kategorien 1 – 4 eingestuft.
Folgende Bedingungen sind in allen vier Kategorien einzuhalten:

- 1.) Die im Schützenhaus vorhandenen Getränke müssen verwendet werden und werden zum aktuellen Listenpreis abgerechnet.
- 2.) Sollten Getränke, die nicht im Sortiment sind mitgebracht werden, wird ein Korkgeld von 5,00€ pro Flasche erhoben. Dies ist vorher mit dem Wirtschaftsführer abzuklären.
- 3.) Speisen müssen fertig zubereitet mitgebracht werden. In der Schützenhausküche dürfen Speisen nur warmgehalten, jedoch nicht komplett zubereitet werden.
- 4.) Im Schützenhaus besteht in allen Räumen Rauchverbot!
- 5.) Ab 22 Uhr ist die Musikkautstärke so zu wählen, dass keine benachbarten Anwohner belästigt werden, ggf. sind die Fenster zu schließen.
- 6.) Wenn außer dem Wirtschaftsraum noch andere Bereiche genutzt werden sollen, ist dies bei der Vorbesprechung mit anzugeben (z.B.: Öffnung in die Luftgewehrhalle, Außenanlage, evtl. Schießbetrieb).
- 7.) Das Schützenhaus (Wirtschaft, Küche, Toiletten, evtl. Schießhalle) ist nach der Veranstaltung zu reinigen – siehe Reinigungsplan für Hausdienstleistende. Beschädigungen am Mobiliar, Geschirr usw. hat der Benutzer unverzüglich zu melden und hat dafür aufzukommen.
- 8.) Das Schützenhaus kann nur dann privat genutzt werden, wenn an diesem Tag keine schießsportliche Belegung ist.
- 9.) Das Schützenhaus muss nach Samstagsveranstaltungen bis 9 Uhr Sonntagmorgens besenrein sein.
- 10.) Bei jeder Benutzung des Schützenhauses muss mindestens ein Hausdienstlerfähres Vereins Mitglied anwesend sein. Dieses verfügt über das Hausrecht.

Kategorie 1:

Haus- und Schießdienstleistende, Ehrenmitglieder und Partner

Das Schützenhaus darf von den o.g. Personen zu Festlichkeiten genutzt werden.
Eine Nutzungspauschale wird nicht berechnet.

Kategorie 2:

Alle anderen Mitglieder

Das Schützenhaus darf von den o.g. Personen zu Festlichkeiten genutzt werden.
Hierfür wird eine Nutzungspauschale von 50,00€ berechnet.

Kategorie 3:

Alle anderen Personen

Das Schützenhaus darf von den o.g. Personen zu Feierlichkeiten genutzt werden.
Hierfür wird eine Nutzungspauschale von 140,00€ berechnet.

Kategorie 4:

Holzmadener Vereine

Das Schützenhaus darf von den o.g. Personen zu Feierlichkeiten genutzt werden.
Hierfür wird eine Energiepauschale von 30,00€ berechnet.

Zusätzliche Räume:

Öffnung der Luftdruckhalle als Buffet: 80,00€ Aufpreis

Nutzung der Luftdruckhalle komplett: 130,00€ Aufpreis

Außenbereich inkl. Auf- und Abbau Pavillion und Biertischgarnituren 100,00€ Aufpreis

Endreinigung durch Schützenverein 80,00€ Aufpreis

Datum Veranstaltung: _____

Unterschrift SGI Holzmaden _____

(Schützenhausnutzungspauschale gilt für Gastwirtschaft, Eingangsbereich, Toiletten und Küche)

Schützengilde Holzmaden e. V.



Vermietung Schützenhaus

Ich möchte am _____ das Schützenhaus mit ca. ____ Personen

benutzen. Benötigte Räumlichkeiten:

- Gastwirtschaft Aussenbereich incl. Garnituren/ Pavillion
 LD-Halle als Buffet LD-Halle als Veranstaltungsraum
 Endreinigung durch Schützenverein

Die Veranstaltung beginnt um ____ Uhr, endet gegen ____ Uhr.

Den Aufbau / Dekoration würde ich am _____ um ____ Uhr durchführen.

Herr / Frau _____ macht Wirtschaftsdienst an dieser Veranstaltung.

- Die Bedingungen zur Vermietung im " Merkblatt Schützenhausbelegung " sind Bestandteil der Mietvereinbarung und wurden zur Kenntnis genommen

Gesamtbetrag Schützenhausbelegung: _____ €

Meine Kontaktdaten:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ ,

_____ den

(Unterschrift)

Dieser untere Abschnitt ist spätestens bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der o.g. Kontaktperson der Schützengilde Holzmaden abzugeben oder per mail an Sgihol@t-online.de

(Unterschrift Veranstaltung genehmigt)